

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 232 42 42

Fax Redaktion (075) 232 29 12

Fax Inserate (075) 232 95 46

Amtliches Publikationsorgan

90 Rp.

AKTUELL

Nordirland: Neue Chance für Friedensprozess

Die britische Regierung will in Kürze Gespräche mit der nordirischen Sinn-Fin-Partei über die Entwaffnung der Untergrundorganisation Irisch-Republikanische Armee (IRA) aufnehmen. Wie am Montag in London verlautete, steht ein Treffen zwischen Sinn-Fin-Vertretern und Michael Ancram, der Nummer zwei im britischen Nordirlandministerium, unmittelbar bevor. Beobachter werteten diese Ankündigung als neue Chance für den ins Stocken geratenen Friedensprozess in Nordirland.

Teuerungsprognose nach unten korrigiert

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat die Teuerungsprognose für das laufende Jahr nach unten korrigiert. In einem am Montag vorab veröffentlichten Interview der Zeitschrift «Bilanz» bezeichnete Lusser die von den Konjunkturinstituten erwartete durchschnittliche Jahres-teuerung von 2,5 Prozent als wesentlich plausibler als die ursprüngliche Prognose der Nationalbank von durchschnittlich drei Prozent.

Terrorgruppe bekannte sich zu Bombenanschlag

Die linksextreme Terrorgruppe «Antimperialistische Zelle» hat sich in Deutschland zu dem Bombenanschlag auf den CDU-Abgeordneten Joseph-Theodor Blank bekannt und weitere «potentiell tödliche Aktionen» angedroht. Ein entsprechendes Bekenntschreiben, das am Montag bei mehreren Nachrichtenagenturen und Zeitungen einging, stufte die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe als echt ein. Der Anschlag vom Sonntag, dem Blank und seine Familie unverletzt entgingen, war der siebte der Antimperialistischen Zelle seit April 1992. Behörden und Politiker werteten den Terror der Gruppe als ernstzunehmende Gefahr.

198 neue Aidsfälle

In den ersten drei Monaten des laufenden Jahres sind in der Schweiz 198 neue Fälle von Aids gemeldet worden. Betroffen waren 151 Männer und 47 Frauen, wie dem am Montag veröffentlichten Bulletin des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG) zu entnehmen ist. Insgesamt wurden damit in der Schweiz bisher 4465 Aidsfälle registriert. Von ihnen sind 3272 als gestorben gemeldet.

Zwei Lottomillionäre

Das Schweizer Zahlenlotto zählt zwei neue Millionäre. Bei der Auspielung vom vergangenen Wochenende tippten zwei Mitspieler alle sechs Zahlen richtig und kassierten dafür je 1 888 158,90 Franken, wie die Sport-Toto-Gesellschaft am Montag bekanntgab. Die Zahl der Lotto-Millionäre ist damit auf 179 angestiegen. Der bisherige Rekordgewinn geht auf den 18. August 1990 zurück, als der Sechser 18,2 Millionen Franken zahlte.

Ski alpin: St. Anton kandidiert für WM

Österreichs Kandidat als Organisator der alpinen Ski-Weltmeisterschaften 2001 heisst St. Anton. Bei der Präsidentenkonferenz des österreichischen Skiverbandes gewannen die Tiroler die Wahl gegen die Salzburger Region Wagrain, Flachau und Altenmarkt mit 1024 zu 432 Stimmen klar.

Kommt es zur Abstufung der Arbeitslosen-Taggelder?

Der Landtag wird in der nächsten Sitzung die Detailberatung für die Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes durchführen

(G.M.) – Die Situation der Arbeitslosen soll durch einen Ausbau des Versicherungsschutzes verbessert werden. Dies sieht eine Gesetzesvorlage der Regierung vor, die Bezug nimmt auf ein FBP-Postulat von Anfang 1994, das eine Überprüfung der Zumutbarkeit der Arbeitsannahme durch Arbeitslose forderte. Gleichzeitig sollen mit verschiedenen Massnahmen Anreize zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen geschaffen werden. Der Landtag, der sich im vergangenen Dezember grundsätzlich positiv zu den geplanten Neuerungen stellte, wird in der kommenden Sitzung die Detailberatung durchführen und das revidierte Gesetz voraussichtlich verabschieden.

Die zunehmende Zahl von Arbeitslosen verlangt nach einer Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz. Diese Auffassung vertraten die FBP-Abgeordneten Rudolf Lampert, Otmar Hasler, Werner Ospelt, Dr. Guido Meier, Dr. Ernst Walch, Dr. Renate Wohlwend, Dr. Gabriel Marxer, Johannes Matt und Alois Beck bei der Einreichung eines Postulates. Die mit dem Postulat geforderten Anpassungen auf der Leistungsseite wie auch auf

der Seite der Arbeitslosen, für welche die Schwelle der Zumutbarkeit einer Arbeitsannahme gesenkt werden soll, hat die Regierung in ihre Vorlage aufgenommen.

Erweiterung der Zumutbarkeit

Grundsätzlich soll für jeden Arbeitslosen jede Arbeit zumutbar sein, um eine rasche Wiedereingliederung in die Arbeitswelt zu ermöglichen und die Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung zu verstärken. «Der Arbeitslose muss zur Schadensminderung grundsätzlich jede Arbeit unverzüglich annehmen», schreibt der Gesetzesentwurf vor. Allerdings wird im Gesetz auch eine Reihe von Ausnahmen aufgezählt, die für einen Arbeitslosen als unzumutbar gelten. Darunter fallen Arbeiten, die den berufs- und ortsüblichen, den gesamt- oder normalarbeitsvertraglichen Bedingungen nicht entsprechen. Oder Arbeiten, die nicht angemessen auf die Fähigkeiten und bisherigen Tätigkeiten des Arbeitslosen Rücksicht nehmen. Oder wenn damit die Wiederbeschäftigung des Arbeitslosen in seinem angestammten Beruf wesentlich erschwert würde.

Die Grundentschädigung für die Ar-

beitslosen soll mit der Gesetzesrevision wieder nach sozialpolitischen Kriterien abgestuft werden. Die Regierung erhofft sich damit mehr Rücksichtnahme auf die persönlichen bzw. familiären Verhältnisse. Die Grundentschädigung, die in der Regel 80 Prozent des massgebenden Verdienstes beträgt, soll in jenen Fällen auf 70 Prozent gesenkt werden, wo dies sozial verträglich ist. Nach der Gesetzesvorlage betrifft dies Versicherte, die keine Unterhaltspflichten haben, ein volles Taggeld erreichen, das mehr als 130 Franken beträgt und nicht invalid sind.

Erhöhung der Höchstzahl Taggelder

Aufgrund der gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit unterbreitet die Regierung den Vorschlag, die derzeit gültige Maximaldauer von 250 entschädigungsberechtigten Tagen im Zeitraum von zwei Jahren zu erhöhen. Ältere Arbeitnehmer, für die eine Umschulung nicht ohne weiteres möglich oder zumutbar ist, sollen künftig einen längeren Leistungsanspruch haben. Die Regierung schlägt vor, für Versicherte, die das 50. Altersjahr überschritten haben, eine Anhebung des Taggeldanspruchs auf 400 Tage zu erhöhen. Die Verlängerung der Bezugs-

dauer entspricht einer Erstreckung von bisher 50 auf 80 Wochen.

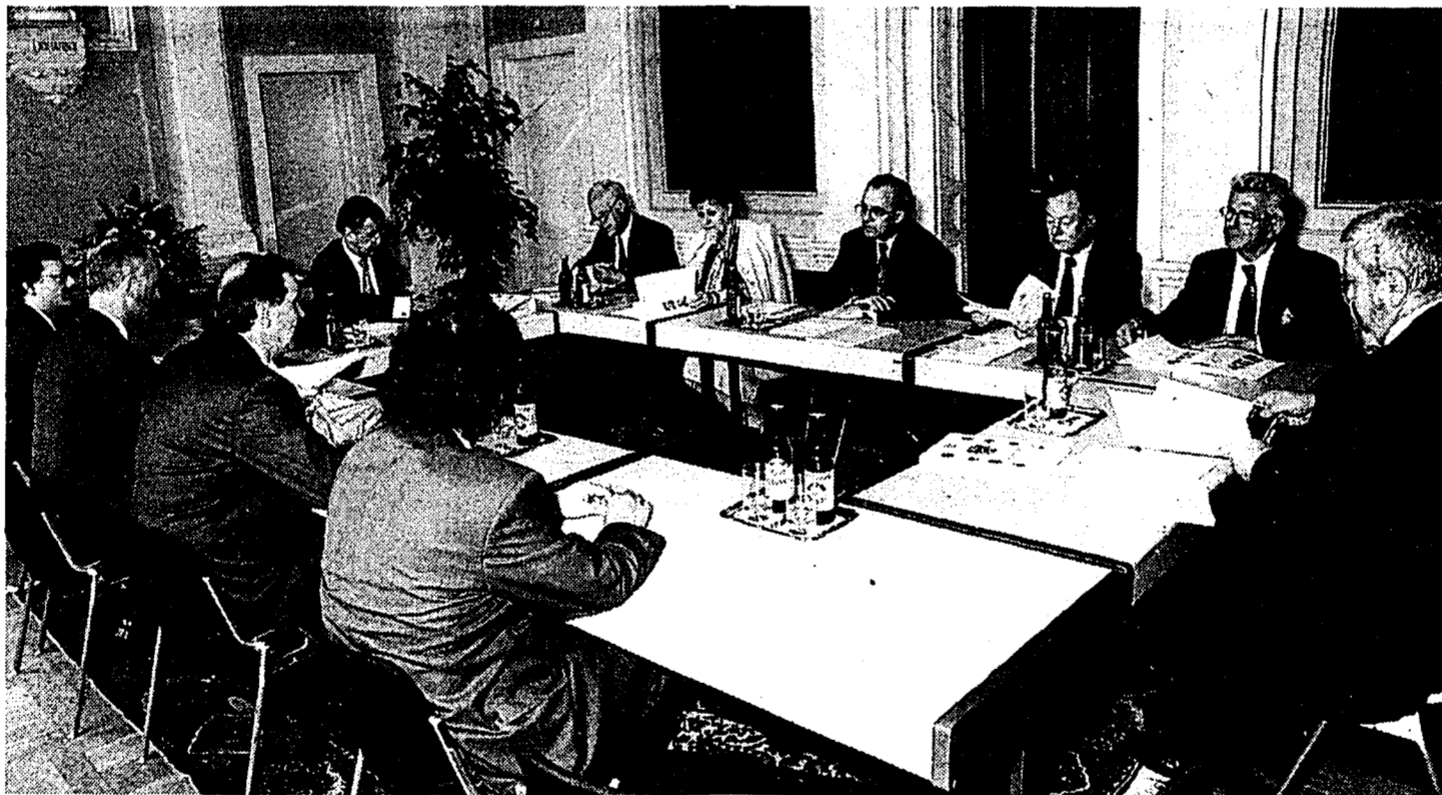
Weitere Abstufung nach Altersgruppen

Der FBP-Abgeordnete Klaus Wanger unterbreitete im Verlaufe der ersten Behandlung der Gesetzesvorlage im Dezember 1994 den Vorschlag, eine weitergehende Abstufung des Taggeldanspruchs vorzunehmen. Bis zum 50. Altersjahr sollte der Taggeldanspruch auf 200 Taggeldern innerhalb von zwei Jahren bestehen bleiben. Zwischen dem 50. und 55. Altersjahr würde die Zahl der Taggelder auf 275 erhöht, zwischen dem 55. und 60. Altersjahr auf 350 und zwischen dem 60. und 65. Altersjahr auf 500 Tage.

Hinter diesem Vorschlag steht die Prognose, dass angesichts der Konjunkturaufhellung in nächster Zeit mit einer Abnahme der Arbeitslosen im Altersbereich unter 50 Jahren zu rechnen ist, während die älteren Arbeitnehmer weiterhin Probleme mit der Weitervermittlung haben werden. Regierungschef Dr. Mario Frick nahm im Dezember die Anregung entgegen und versprach bis zur Detailberatung eine Stellungnahme der Regierung.

Österreichischer Bundesrat besuchte Landtag

Zusammentreffen von österreichischen und liechtensteinischen Parlamentariern im Regierungsgebäude



Gestern hielt sich eine Delegation des Österreichischen Bundesrates zu Besuch in unserem Land auf und traf mit den Mitgliedern der Aussenpolitischen Kommission des Landtags zu einer Sitzung zusammen. Unser Bild zeigt Landtagspräsident Otmar Hasler, VU-Fraktionssprecher Dr. Peter Wolff, den FBP-Abgeordneten Alois Beck und den FL-Abgeordneten Paul Vogt beim Arbeitsgespräch mit den österreichischen Abgeordneten, unter ihnen Präsident Jürgen Weiss, die künftige Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach sowie der Vorarlberger Landtagspräsident Siegfried Gasser. (Bild: Alfons Kieber)

Vaduz: Wohin mit den Busparkplätzen?

Die mit der Vaduzer Verkehrsproblematik befassten Gremien sind zum Schluss gekommen, dass die Schaffung eines Busparkplatzes in der Peripherie zur Verkehrsbelastung im Zentrum sowie die Schaffung von Parkierungsflächen für die künftigen Sport- und Freizeitanlagen als primäre Massnahmen anzusehen sind. Nach einer gestern veröffentlichten Mitteilung aus der Vaduzer Ratsstube hat die FBP-Gemeinderatsfraktion in diesem Zusammenhang einen Antrag auf Fassung eines Grundsatzentscheides unterbreitet, wonach die Parkierung auf der sich am südlichen Rand zwischen Binendamm und Rheindamm liegenden Wiese, nahe der alten Rheinbrücke, erfolgen soll. Dieser Antrag ist allerdings in der Gemeinderatssitzung vom 11. April mit Stichtenscheid des Bürgermeisters abgelehnt worden. Als Begründung wird im Protokoll angeführt, dass gegenwärtig noch nicht genügend Informationen für einen so wichtigen Grundsatzentscheid vorliegen würden. Das Verkehrsreferat soll nun die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für den von der FBP-Fraktion vorgeschlagenen und für alternative Standorte ausarbeiten.

Auf und Ab an Devisenmärkten

Dollar im Abwind – Franc und Lira nach Schwächeanfall gefestigt

Ein orientierungsloses Auf und Ab der Devisenkurse ist am Montag an den internationalen Märkten verzeichnet worden. Der Dollar war erneut unter Verkaufsdruck. Franc und Lira gaben nach den Wahlen in Frankreich und Italien zunächst gegen den Franken nach, festigten sich aber gegen Abend wieder. Die D-Mark legte gegen den Franken zu.

Für einen Dollar wurden im Schweizer Schlussgeschäft 1,1340 Franken bezahlt, mehr als einen Rappen weniger als am vergangenen Freitagabend (1,1465 Franken). Damit hat der Dollar seine leichten Gewinne gegen Ende vergangener Woche wieder weitgehend verloren. Händler äusserten sich pessimistisch, ob sich die Finanzminister und Notenbankgouverneure der sieben führenden Wirtschaftsnationen an ihrer heute Dienstag in Washington beginnenden Frühjahrsta-

gung zu einer Stellungnahme zugunsten des Dollars durchbringen können. Sollte eine solche Erklärung ausbleiben, werde sich der Druck auf die US-Valuta wieder verstärken, hiess es.

Der französische Franc und die italienische Lira, die am Morgen noch einen Schwächeanfall erlitten hatten, festigten sich bis am Abend. Für 100 Francs wurden 23,50 (Freitag: 23,42) Franken bezahlt, für 1000 Lire 66,39 (66,10) Rappen. Das britische Pfund schwächte sich auf 1,8304 (1,8381) Franken ab. 100 D-Mark verbesserten sich deutlich auf 82,88 (82,58) Franken. Nationalbank-Präsident Markus Lusser hatte in einem vorab veröffentlichten «Bilanz»-Interview zum Kurs der D-Mark gegenüber dem Franken erklärt: «Die Mark könnte von mir aus etwas stärker sein, bewegt sich aber noch im Rahmen».

Paris drohte Truppen-Abzug an

Eine Verlängerung der unsicheren Waffenruhe in Bosnien gefordert

(AP) – Aussenminister Alain Juppe hat am Montag die Drohung Frankreichs bekräftigt, seine UN-Truppen aus Bosnien abziehen, wenn die formal noch bis 1. Mai dauernde Waffenruhe nicht verlängert wird. Wenige Stunden zuvor hatte das Internationale Kriegsverbrechertribunal in Den Haag eine Justizoffensive gegen die Führung der bosnischen Serben um Radovan Karadzic angekündigt. Diese erschwert nach Meinung von UN-Beamten in Sarajevo eine Verlängerung der Waffenruhe erheblich.

Juppe erklärte vor Mitgliedern des Europaparlaments in Brüssel, Frankreich stelle mit 4600 Soldaten den grössten Teil der 26 500 Soldaten umfassenden UN-Truppen in Bosnien. Ein Abzug des französischen Kontingents könne die Mission in Bosnien zum Scheitern bringen. Juppe fügte hinzu, wenn die Konfliktparteien

Krieg wollten, stehe das im Widerspruch zum Auftrag der Friedensbewahrung. Dann sei den Vereinten Nationen eine Friedensmission auch nicht möglich.

Der Chefankläger des Internationalen Kriegsverbrechertribunals, Richard Goldstone, erklärte in Den Haag Serbenführer Radovan Karadzic offiziell zum Verdächtigen. Ebenso verdächtig seien dessen Armeechef Ratko Mladic und Innenminister Mico Stanisic. Der Schritt Goldstones ist die Voraussetzung für ein Anklageerhebungsverfahren. Die drei Politiker stehen den Angaben zufolge im Verdacht, sich Verbrechen an der Zivilbevölkerung sowie des Völkermordes und der Zerstörung von Geschichts- und Kulturdenkmälern schuldig gemacht zu haben. Die drei Politiker können nur verurteilt werden, wenn das Tribunal ihrer habhaft wird. Dies gilt als höchst unwahrscheinlich.